"BS"

vom 14.11.50.

Warnung vor Europa-Illusionen

W. B. Der Deutsche Bundestag wird sich heute mit den Empfehlungen befassen, die ihm von der Beratenden Versammlung in Straßburg zugeleitet worden sind. Im britischen Unterhaus stand dieser Gegenstand bereits gestern auf der Tagesordnung. Dabei ist zutage getreten, daß sich an der „negativen" Haltung der Engländer nichts geändert hat. Das muß man vor Augen haben, wenn man sich in der Europapolitik an Realitäten ausrichten und nicht Illusionen nachjagen will.

Der Sprecher der englischen Regierung hatte bereits bei der Sitzung des Ministerrats, die kürzlich in Rom stattfand, zu erkennen gegeben, was er gestern nochmals ohne Umschweife darlegte: England ist gegenwärtig nicht bereit, in irgendeine Form einer europäischen Föderation einzutreten. Es wünscht, daß die Beratende Versammlung in Straßburg ein Diskussionsforum bleibt und daß die Beschlüsse des Ministerrats weiterhin an die Regel der Einstimmigkeit gebunden sind. England wünscht, daß sich der Straßburger Europarat nicht mit Verteidigungsfragen befaßt, da es dafür bereits andere Körperschaften gibt. Es lehnt auch den Vorschlag einer Europa-Armee ab, wie er im August von Churchill lanciert und seitdem vor allem in Frankreich propagiert wurde.

Man mag die englische Haltung einschätzen wie man will. Als schwerwiegende Tatsache hat man sie zunächst einmal in jede ernsthafte Erörterung einzubeziehen. Es wäre auch falsch, sich lediglich über den „Egoismus" der Engländer zu entrüsten. Denn damit käme man keinen Schritt weiter. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die englische Regierung trotz ihres Beharrens auf dem Grundsatz der Souveränität auf entscheidenden Gebieten mehr für die heute möglichen Formen europäischer (das heißt praktisch: europäisch-atlantischer) Zusammenarbeit getan hat als andere, die sich im wesentlichen an ihren schönen Reden berauschten. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an den Marshall-Plan und den Atlantikpakt zu denken.

England verweist immer wieder auf seine außereuropäischen Verpflichtungen. Es fühlt sich mit Amerika ebensosehr verbunden wie mit dem europäischen Festland. Das gilt auch für die skandinavischen Länder. Die Skandinavier und die Engländer haben noch einen besonderen Grund, der sie vor der Preisgabe von Hoheitsrechten zugunsten europäischer Bundesbehörden zurückschrecken läßt. Sie befürchten nämlich, daß ihre Politik der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherheit dadurch gefährdet werden könnte. Man kann es niemandem verübeln, wenn er sich bemüht, den Lebensstandard seines Volkes vor unübersehbaren Erschütterungen zu bewahren.

Es ergibt sich nun die Frage, ob Deutschland darauf hinwirken soll, daß ein europäischer Bundespakt ohne England und Skandinavien abgeschlossen wird. Praktisch würde es sich dabei um eine Teilföderation mit Frankreich und Italien handeln. Wobei noch gar nicht sicher ist, ob sich in Frankreich eine Mehrheit für eine solche Lösung fände. Die Möglichkeiten, auf dem einen oder anderen Gebiet föderative Regelungen in diesem engen Rahmen zu finden, müssen ernsthaft geprüft werden. Im ganzen will es uns jedoch bedenklich erscheinen, das Problem der europäischen Einigung auf diesen Weg allein abdrängen zu lassen, der sich sehr leicht als eine Sackgasse erweisen könnte. Nachdem Europa in seinem freien Teil schon so stark reduziert worden ist, sollte man es nicht ohne Not noch einmal aufteilen. Man wird sich vielmehr bemühen müssen, trotz der vorhandenen Hemmungen und Meinungsverschiedenheiten, soviel wie möglich an praktischer Zusammenarbeit zustande zu bringen und vor allem auch die bereits bestehenden Einrichtungen stärker miteinander zu verbinden. Daneben wird es darauf ankommen müssen, die Aufklärungsarbeit zugunsten überstaatlicher Regelungen verstärkt fortzusetzen.

Zu den Empfehlungen, mit denen sich der Bundestag heute zu befassen haben wird, gehört auch die Entschließung über die Europa-Armee. Wie die Debatte um den Pleven-Plan gezeigt hat, wird man auf diesem Weg nur schwer vorankommen können. Das Schwergewicht der Erörterungen liegt nun einmal auf der atlantischen Ebene. Auch bei der Debatte über die Entschließung zum Schuman-Plan werden die früher geäußerten Bedenken nochmals zum Vortrag kommen. An sich ist es aber als ein Fortschritt zu betrachten, daß die Empfehlungen der Straßburger Versammlung den einzelnen Länderparlamenten vorgelegt werden. In dem Maße, in dem sie genügende Unterstützung finden, werden sie von der Diskussionsebene in die Bahn der Verwirklichung gebracht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Bundestag der Konvention über die Menschenrechte anschließen wird. Es ist ebenso sicher, daß von deutscher Seite eine positive Haltung zu den verschiedenen Empfehlungen eingenommen wird, die sich mit der Förderung der Zusammenarbeit auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiet befassen. In Straßburg war auch eine Entschließung zugunsten der Vollbeschäftigung angenommen worden. Darin hatte man die verschiedenen Regierungen aufgefordert, zu berichten, was sie zur Erreichung der Vollbeschäftigung bisher unternommen hätten. Es ist beachtlich, daß diese Entschließung in Straßburg auch die Zustimmung der deutschen bürgerlichen Delegierten erhielt. Man darf daraus schließen, daß der Begriff der Vollbeschäftigung in Zukunft in der deutschen Debatte nicht mehr als etwas „Dogmatisch-Sozialistisches" bezeichnet werden wird.

Die Europa-Union hatte vorgeschlagen, daß der Wahltag des 3. Dezember in Berlin dazu benutzt werden sollte, zugleich eine Volksbefragung über die Frage der europäischen Einheit durchzuführen. Gegen diese Koppelung sind Bedenken vorgebracht worden. Es wäre aber zu erwägen, ob eine solche Befragung nicht im Laufe der nächsten Monate gesondert durchgeführt werden könnte, und zwar dann so, daß auch die Bewohner des Ostsektors Gelegenheit hätten, ihre Stimme abzugeben. Vorher müßte eine entsprechende Aufklärungsarbeit über die Probleme der europäischen Zusammenarbeit, wie sie sich heute darstellen, geleistet werden.